

Kunden-Nr.:

## Erklärung des US-Steuerstatus und Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit für natürliche Personen

Die amerikanischen FATCA-Vorschriften und das FATCA-Abkommen zwischen der Schweiz und den USA zur Anwendung dieser Vorschriften sowie die US-Steuer Gesetze zur Erhebung einer Quellensteuer, machen es erforderlich, dass die Banca dello Stato del Cantone Ticino (im Folgenden die «Bank») überprüft, ob der Inhaber einer Bankbeziehung, ein eventueller wirtschaftlich berechtigter Dritter oder, unter gewissen Umständen, eine «Controlling Person» einer auf einen Rechtsträger lautenden Bankbeziehung ein US-Steuersubjekt ist.

Das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen («AIA»-Gesetz oder «AIAG») und die Abkommen zwischen der Schweiz und ihren AIA-Partnerstaaten verpflichten die Bank darüber hinaus, Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit der oben genannten Steuersubjekte zu sammeln.

**Im Einklang mit den vorstehenden Vorschriften macht der Unterzeichnete gegenüber der Bank folgende Angaben und bestätigt diese.**

Die in diesem Dokument verwendeten Schlüsselbegriffe sind in den Erläuterungen im Anhang definiert. Weder dieses Dokument noch die damit verbundenen Erläuterungen stellen eine steuerliche Beratung dar. Die Bank empfiehlt, sich bei Bedarf an einen qualifizierten Steuerberater oder an die zuständigen Steuerbehörden zu wenden.

### 1. Persönliche Angaben

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:	Weitere Staatsangehörigkeiten (falls vorhanden):
Adresse des Wohnsitzes ( <i>Domizil</i> ):	
c/o (nur in Ausnahmefällen zulässig):	
Strasse:	
Ort:	Postleitzahl (PLZ):
Land:	
Telefon ( <i>Festnetz/Mobil/Fax</i> ):	
Bei Angabe einer «c/o»-Adresse bitte Begründung angeben:	

**«Ich erkläre, dass die Angaben in dieser Erklärung der Bank von mir zur Verfügung gestellt wurden»:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Inhabers / des wirtschaftlich Berechtigten / der «Controlling Person»

## 2. Steuerliche Angaben

### 2.1. Erklärung zum US-Steuerstatus

Geburtsort in den USA (oder einem US-Territorium)  JA  NEIN

Besitzen Sie die US-Staatsbürgerschaft (auch bei Doppelstaatsbürgerschaft)?  JA  NEIN

Steuerliche Ansässigkeit in den USA aus einem der folgenden Gründe:

- Sind Sie Inhaber einer Greencard (unabhängig von der Gültigkeitsdauer)?  JA  NEIN

- Erfüllen Sie die Kriterien des «Substantial Presence Test»?  JA  NEIN

- Aufgrund sonstiger Gründe?  JA  NEIN

Geben Sie diese Gründe an:

Auf der Grundlage der obigen Angaben und etwaiger zusätzlicher Dokumente bestätige ich, dass der/die Unterzeichnete bzw. die unter Punkt 1 angegebene Person ein (JA ankreuzen) / kein (NEIN ankreuzen) US-Steuersubjekt ist.  JA  NEIN

Wurde bei der vorangehenden Frage JA angekreuzt, sind das Formular W-9 sowie das Formular «Genehmigung einer Weitergabe von Kunden- und Kontodaten an den IRS» auszufüllen.

### 2.2. Steuerliche Ansässigkeit

Staat der steuerlichen Ansässigkeit:

Weicht der Staat der steuerlichen Ansässigkeit vom Wohnsitz/Domizil ab, bitte Begründung angeben:

Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID):

Falls nicht vorhanden, bitte Begründung angeben (siehe Erläuterungen):

Eventuelle sonstige Staaten der steuerlichen Ansässigkeit:

Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID):

Falls nicht vorhanden, bitte Begründung angeben (siehe Erläuterungen):

Ich bestätige, sämtliche Staaten angegeben zu haben, in denen ich steuerlich ansässig bin (unbeschränkte Steuerpflicht).

«Ich erkläre, dass die Angaben in dieser Erklärung der Bank von mir zur Verfügung gestellt wurden»:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Inhabers / des wirtschaftlich Berechtigten / der «Controlling Person»

### 3. Rolle als «Controlling Person»

Falls die Person, für die diese Erklärung abgegeben wird, (auch) eine «Controlling Person» eines Rechtsträgers ist, der als «passiver NFFE/NFE» im Sinne von AIA/FATCA gilt und Inhaber einer Bankbeziehung bei der Bank ist, bitte den Namen des Rechtsträgers angeben und Zutreffendes ankreuzen.

**Es ist zu beachten, dass im Falle von Trusts, Stiftungen, ähnlichen Rechtsträgern und „underlying companies“ die Bank in der Regel zu AIA-Zwecken alle namentlich bekannten Begünstigten berücksichtigt, unabhängig von den erhaltenen Ausschüttungen.**

Name des Rechtsträgers:

- «Controlling Person» einer Gesellschaft gemäss Formular A/K im Sinne der VSB
- «Controlling Person» eines Trusts – Treugeber (Settlor)
- «Controlling Person» eines Trusts – Treuhänder (Trustee)
- «Controlling Person» eines Trusts – Überwachungsorgan (Protector)
- «Controlling Person» eines Trusts – Begünstigter (Beneficiary)
- «Controlling Person» eines Trusts – sonstige Person
- «Controlling Person» eines Rechtsträgers (ausser Trust) – gleichwertig zum Settlor
- «Controlling Person» eines Rechtsträgers (ausser Trust) – gleichwertig zum Trustee
- «Controlling Person» eines Rechtsträgers (ausser Trust) – gleichwertig zum Protector
- «Controlling Person» eines Rechtsträgers (ausser Trust) – gleichwertig zum Beneficiary
- «Controlling Person» eines Rechtsträgers (ausser Trust) – gleichwertig zu sonstiger Person

### 4. Bescheinigung

**Ich erkläre, dass die Angaben in diesem Dokument wahrheitsgemäss, korrekt und vollständig sind und ich sie der Bank unaufgefordert zur Verfügung gestellt habe.**

Beziehen sich diese Angaben auf einen wirtschaftlich Berechtigten, der nicht der Inhaber der Bankbeziehung ist, oder auf eine „Controlling Person“, die das Formular gegenzeichnet, bestätige ich mit meiner Unterschrift lediglich die Authentizität der Unterschrift des entsprechenden Subjekts.

Ich verpflichte mich für die Dauer der vertraglichen Beziehung mit der Bank, dieser jegliche **Änderungen** meines steuerlichen US-Status und/oder meines Staats der steuerlichen Ansässigkeit binnen 30 Tagen unaufgefordert **mitzuteilen** und eine neue Selbstauskunft auszufüllen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Dokument gemachten Angaben gemäss den AIAG-Bestimmungen an die Steuerbehörden jenes Landes/jener Länder **übermittelt** werden, die ich als Staat(en) der steuerlichen Ansässigkeit angegeben habe, sofern die Schweiz mit diesem/diesem Staat(en) ein entsprechendes Abkommen geschlossen hat (Partnerstaat[en]).

Ich nehme ausserdem sämtliche Informationen zur Kenntnis, die im **Informations-schreiben zum internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA)** (Infoschreiben AIA) enthalten sind. Dieses Dokument ist mir von der Bank geliefert und/oder auf ihrer *webpage* ([www.bancastato.ch](http://www.bancastato.ch)) zur Verfügung gestellt worden, weil meine steuerliche Ansässigkeit ausserhalb der Schweiz liegt.

Wenn ich diese Erklärung als Inhaber der Bankbeziehung (oder Zeichnungsberechtigter des Rechtsträgers) unterzeichne, die Erklärung sich aber auf einen wirtschaftlich berechtigten Dritten der Bankbeziehung oder eine «Controlling Person» des Rechtsträgers bezieht, bestätige ich, dass der wirtschaftlich berechtigte Dritte bzw. die «Controlling Person» über den Inhalt dieser Erklärung und die Verpflichtung der Bank zum Informationsaustausch mit den zuständigen Steuerbehörden aufgeklärt worden ist und dem Inhalt dieses Dokuments zustimmt. Wenn der Staat der steuerlichen Ansässigkeit dieser Person ausserhalb der Schweiz liegt, verpflichte ich mich ausserdem, ihr das Infoschreiben AIA zuzustellen, das ich von der Bank bekommen habe oder das ich von ihrer *webpage* heruntergeladen habe.

**«Ich erkläre, dass die Angaben in dieser Erklärung der Bank von mir zur Verfügung gestellt wurden»:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Inhabers / des wirtschaftlich Berechtigten / der «Controlling Person»

Ich bin mir bewusst, dass nach Art. 35 AIAG mit einer Busse bestraft wird, wer vorsätzlich eine falsche Selbstauskunft erteilt oder Änderungen von für AIA relevanten Gegebenheiten der Bank nicht korrekt meldet.

Ort und Datum

 Unterschrift des Inhabers / des wirtschaftlich Berechtigten / der «Controlling Person»  
 (fakultativ)

 Unterschrift des Inhabers der Bankbeziehung  
 (Diese Unterschrift ist erforderlich, falls sie nicht schon oben geleistet wurde.)

<input type="checkbox"/> <b>Plausibilitätsprüfung der Daten durch</b>	<b>am</b>
gemäss den internen Richtlinien CRMC-524 und CRMC-526.	

<b>ÜBERPRÜFUNGSPROTOKOLL</b> <i>(nur für bankinterne Zwecke)</i>		
<input type="checkbox"/> Unterzeichnet in Anwesenheit	Datum:	
<input type="checkbox"/> Unterzeichnet auf dem Korrespondenzweg	Zuständiger Kundenberater (User-ID):	Unterschrift und Stempel des Kundenberaters:

## Erläuterungen

Die folgenden Erläuterungen dienen ausschliesslich als Leitlinie zum Ausfüllen der Selbstauskunft; es handelt sich dabei um keine steuerliche Beratung.

### 1. Persönliche Angaben

**Geburtsland:** Geben Sie den Staat an, in dem Sie geboren sind (keine Abkürzungen, wie z.B. CH).

**Adresse des Wohnsitzes (Domizil):** Geben Sie den Ort an, an dem Sie Ihren ständigen Wohnsitz haben. Wohnsitzadressen mit der Angabe «c/o» werden nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert. In diesem Fall geben Sie in der entsprechenden Zeile den Grund für die Verwendung eines «c/o» als Wohnsitzadresse an.

### 2. Steuerliche Angaben

#### 2.1 Erklärung zum US-Steuerstatus

**US-Territorium:** Der Begriff US-Territorium bezeichnet unter anderem den Commonwealth der Nördlichen Marianen, Guam, den Commonwealth von Puerto Rico, die Amerikanischen Jungferninseln und Amerikanisch-Samoa.

**US-Greencard:** Die US-Greencard stellt ein Meldedokument im Sinne einer Aufenthaltserlaubnis für Personen mit ständigem Wohnsitz dar (Lawful Permanent Resident), die keine US-Staatsbürger sind. Sie wird vom U.S. Citizenship and Immigration Service (USCIS) ausgestellt.

Personen, die in einem Kalenderjahr zu einem beliebigen Zeitpunkt in den USA eine Aufenthaltserlaubnis als Personen mit ständigem Wohnsitz (Lawful Permanent Resident) erhalten, gelten für das betreffende Kalenderjahr als steuerlich ansässige ausländische Staatsbürger («Resident Alien»).

Eine Person verliert diesen Status, wenn die Aufenthaltserlaubnis widerrufen wird oder festgestellt wird, dass der Begünstigte den ständigen Wohnsitz aufgegeben hat.

**Substantial Presence Test:** Um die Kriterien des Substantial Presence Test zu erfüllen, ist ein persönlicher Aufenthalt in den USA für die folgende Mindestdauer erforderlich:

- 31 Tage im laufenden Jahr und
- 183 Tage in einem Drei-Jahres-Zeitraum, der das laufende Jahr sowie die beiden unmittelbar vorangehenden Jahre umfasst. Für die Erfüllung der Anforderung von 183 Tagen zählen:
  - sämtliche Tage eines US-Aufenthalts im laufenden Jahr und
  - ein Drittel der Tage eines Aufenthalts im ersten Jahr, das dem laufenden vorangeht, sowie
  - ein Sechstel der Tage eines Aufenthalts im zweiten Jahr, das dem laufenden vorangeht.

**Sonstige Gründe:** Als sonstige Gründe, weswegen eine steuerliche Ansässigkeit in den USA angenommen wird, gelten beispielsweise ein doppelter Wohnsitz, eine gemeinsame Steuererklärung eines Nicht-US-Ehepartners mit einem Ehepartner, der die US-Staatsbürgerschaft besitzt oder diese aufgegeben hat, oder ein ständiger Wohnsitz in den USA auf lange Sicht aufgegeben hat. **Hinweis:** Der Besitz von Immobilien in den USA oder das Halten von Beteiligungen oder Gläubigerpapieren von US-Rechtsträgern (z.B. US Partnership) begründet nicht automatisch eine US-Ansässigkeit.

#### 2.2 Steuerliche Ansässigkeit

**Staat der steuerlichen Ansässigkeit:** Mit diesem Begriff wird der Staat bezeichnet, in dem eine Person für die Gesamtheit ihrer Vermögenswerte und Einkünfte als Steuersubjekt gilt (unbeschränkte Steuerpflicht aufgrund persönlicher Zugehörigkeit), und nicht etwa nur für Einkünfte aus Quellen im betreffenden Staat.

Jeder Staat wendet zur Definition der steuerlichen Ansässigkeit eigene Regeln an. Im AIA-Portal der OECD stellen die Länder Informationen zu der Frage bereit, wie zu prüfen ist, ob eine Person in ihrer Jurisdiktion als steuerlich ansässig gilt (<https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/>).

**Eventuelle sonstige Staaten der steuerlichen Ansässigkeit:** Normalerweise gilt für eine Person nur eine steuerliche Ansässigkeit. Unterliegt eine Person der allgemeinen Steuerpflicht in einem weiteren Staat, so ist dieser Staat sowie eine Begründung für die Doppelbesteuerung anzugeben. In diesem Fall werden im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen die Bankdaten der Person mit beiden Staaten ausgetauscht, sofern die Schweiz mit jedem von ihnen ein entsprechendes Abkommen geschlossen hat.

**Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID):** Hierbei handelt es sich um die Nummer, die ein Staat jedem Steuerpflichtigen zuweist. Es kann sich hierbei um eine spezifische Steuernummer oder eine andere eindeutige Nummer handeln, die auch für steuerliche Zwecke verwendet wird (z.B. US-amerikanische Social Security Number oder schweizerische AVH-Nummer).

Falls die Person über keine Steueridentifikationsnummer oder eine funktional äquivalente Nummer verfügt, bitte in der entsprechenden Zeile eine Begründung angeben, wobei unter folgenden Möglichkeiten zu wählen ist:

- Grund A: Mein Staat der steuerlichen Ansässigkeit weist den dort ansässigen Personen keine Steueridentifikationsnummer zu.
- Grund B: Ich bin neu ansässig und habe noch keine Steueridentifikationsnummer zugewiesen bekommen (Hinweis: Bitte der Bank binnen 90 Tagen nachreichen).
- Grund C: Obgleich der Staat meiner steuerlichen Ansässigkeit normalerweise Steueridentifikationsnummern zuweist, bin ich nicht verpflichtet, eine zu beantragen.
- Grund D: Mein Staat der steuerlichen Ansässigkeit weist Minderjährigen keine Steueridentifikationsnummer zu.

Informationen zu den Steueridentifikationsnummern, die in den verschiedenen Ländern gelten, finden sich auf der OECD-Website zum automatischen Informationsaustausch <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>.

**Bestätigung:** Bitte das entsprechende Kästchen ankreuzen, um zu bestätigen, dass sämtliche Staaten angegeben wurden, in denen die Person steuerlich ansässig ist.

### 3. Rolle als «Controlling Person»

Gemäss den in der Schweiz geltenden Vorschriften ist die Bank verpflichtet, anhand der Erklärungen, die im Rahmen der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) einzuholen sind (Formularen A, K, S und T), die «Controlling Person» von Rechtsträgern zu identifizieren, die als «passive NFE/NFFE» oder «PVIU» (professionell verwaltete Investmentunternehmen) mit Ansässigkeit in einer Jurisdiktion einzustufen sind, die nach AIA-Verordnung («AIAV») als nicht teilnehmender Staat gilt.

Der Rechtsträger ist verpflichtet, gegenüber der Bank für jede «Controlling Person» eine gesonderte «Steuerliche Selbstauskunft im Rahmen von AIA und FATCA für natürliche Personen» abzugeben. Ein solches Dokument kann vom Rechtsträger selbst oder von der «Controlling Person» unterzeichnet werden. In letzterem Falle ist auch die Unterschrift des Vertretungsberechtigten des Rechtsträgers erforderlich.

**Rechtsträger (ausser Trust):** Andere Rechtsträger, bei denen es sich um keinen Trust handelt, zum Beispiel Stiftungen.

### 4. Erklärung

**Staaten, mit denen die Schweiz AIA-Abkommen geschlossen hat (Partnerstaaten):** Die Staaten, mit denen die Schweiz ein AIA-Abkommen geschlossen hat, nach dem sie verpflichtet ist, Informationen über Personen mit steuerlichem Wohnsitz im betreffenden Staat und ihre jeweiligen Finanzkonten zu übermitteln, sind auf folgender Website der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgeführt:

[https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/multilateral/steuer\\_informationsaust/automatischer-informationsaustausch/automatischer-informationsaustausch1.html](https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/multilateral/steuer_informationsaust/automatischer-informationsaustausch/automatischer-informationsaustausch1.html).

Meldepflichtig für AIA-Zwecke sind Bankbeziehungen, die auf natürliche Personen, welche in einem Partnerstaat der Schweiz steuerlich ansässig sind lauten, sowie «Controlling Person» von «passiven NFE», sofern diese «Controlling Person» in einem Partnerstaat der Schweiz steuerlich ansässig sind – ungeachtet der steuerlichen Ansässigkeit des «passiven NFE».